



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Herrn
Roman Glöckler
Ahornweg 14
89349 Burtenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12119109548
Sicherheitsnummer:	26973962

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08221 902-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 121 / 191 / 09548 228

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Atzkern 133 24.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Roman Glöckler, Ahornweg 14, 89349 Burtenbach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.12.2016 bis zum 30.11.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Atzkern



Dienstgebäude Schlossplatz 3
89312 Günzburg
Öffnungszeiten Servicecenter
Montag - Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 13:30 - 17:00 Uhr
(von November bis Juni)

Telefax
08221/902-209

E-Mail
poststelle.fa-gz@finanzamt.bayern.de

Internet
www.Finanzamt-Guenzburg.de

Haltestelle
Bahnhof Günzburg - Bushaltestelle Lannionplatz

Kreditinstitut
Bundesbank Augsburg
Sparkasse Günzburg-Krumbach
HypoVereinsbank Günzburg

Konto-Nr
720 015 05
18
10376084

Bankleitzahl
720 000 00
720 518 40
720 218 76

IBAN
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1GZK
HYVEDEMM259